

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/293

### **Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Renovation der Dauerausstellung des Naturmuseums Solothurn**

---

#### **1. Erwägungen**

Am 16. Januar 1981 wurde das Naturmuseum Solothurn an seinem heutigen Standort eröffnet. Im gleichen Jahr ist es mit dem „European Museum of the Year Award“ ausgezeichnet worden. Über eine Million Personen haben das Museum seither besucht. Das Naturmuseum Solothurn ist aus dem Kulturleben der Region nicht mehr wegzudenken und erfüllt einen wichtigen Bildungsauftrag. Es wird von Schulen aus dem weiten Umfeld genutzt. Im langjährigen Schnitt besuchen jeden Tag zwei Schulklassen das Museum. Das Naturmuseum Solothurn ist ein Museum der Stadt Solothurn und wird von ihr getragen. Es zeigt als Familienmuseum Ausstellungen über Tiere, Pflanzen, Fossilien und Minerale der Region. Nach 30 Betriebsjahren ist eine grundlegende Erneuerung der Dauerausstellung nötig. Diese soll dem Museum ein neues und modernes Gesicht geben. Die Erneuerung wird in drei Jahresetappen von 2012 bis 2014 erfolgen, ohne den erfolgreichen Betrieb zu unterbrechen. Ein Drittel der Ausstellungsfläche von 700 m<sup>2</sup> wird ersetzt, zwei Drittel werden inhaltlich und optisch angepasst. Die Kosten für die Ausstellungserneuerung werden mit 1,745 Mio. Franken veranschlagt.

Die Stadt hat das Gebäude in den vergangenen Jahren mit einem Aufwand von über 1 Mio. Franken energetisch und sicherheitsmässig saniert sowie behindertenfreundlich eingerichtet. Geplant ist auch, die Fassade zu sanieren und die Fenster zu ersetzen. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds mit der Begründung, dass 80% der Besucher von ausserhalb der Stadt kommen.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ist an die Renovation der Dauerausstellung des Naturmuseums Solothurn ein Projektbeitrag von Fr. 400'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2015 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen:

2.4.1 Fr. 150'000.-- im Jahr 2012 nach Erhalt eines Zwischenberichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2.4.2 Fr. 150'000.-- im Jahr 2013 nach Erhalt eines Zwischenberichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2.4.3 Fr. 100'000.-- im Jahr 2014 nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Schlussberichtes (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

ri/Naturmuseum\_San.Ausstell.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Naturmuseum Solothurn, Kurt Fluri, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn